

## 903/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schlägl und Genossen haben am 06. Juni 2000 unter der Nr. 903/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zivildienst - Kostenwahrheit und Zuweisungen“ gerichtet.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mit Stichtag 01.05.2000 waren seit Bestehen des Zivildienstes in Österreich 115.058 Zivildienst - pflichtige mit Bescheid als zivildienstpflichtig anerkannt.

**Zu Frage 2:**

Mit Stichtag 01.05.2000 haben 7.298 Zivildienstpflichtige, die zu den Zuweisungsterminen Juni 1999, Oktober 1999 und Februar 2000 ihren Dienst angetreten haben, ihren Zivildienst versehen.

**Zu Frage 3:**

Heuer werden nach Maßgabe der für das Jahr 2000 zur Verfügung stehenden Mitteln jedenfalls weitere 1.880 Zivildienstpflichtige zu Einrichtungen des Rettungswesens, der Behindertenbetreuung, der Sozialhilfe und des Katastrophenschutzes zugewiesen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Sonderprogramms zum Oktobertermin 2000 gegen Vollkostenersatz von S 10.500,- pro Mann und Monat zusätzliche Zivildienstpflichtige in allen Dienstleistungsbereichen zugewiesen. Solche Zuweisungen erfolgen derzeit laufend.

**Zu Frage 4:**

Am 01.05.2000 warteten 13.932 Zivildienstpflchtige auf ihre Zuweisung, weiteren 8.349 Zivildienst - pflichtigen war über diesen Termin hinaus Aufschub vom Antritt des ordentlichen Zivildienstes oder befristete Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstleistung aus öffentlichen, gesamtwirtschaftlichen oder besonders rücksichtswürdigen persönlichen wirtschaftlichen oder familiären Interessen gewährt worden. 3.381 Zivildienstpflchtige waren wegen vorübergehender Untauglichkeit, Auslandsaufent - haltes, unbekannten Aufenthaltes oder wegen Dienstverpflichtung gem. § 12b ZDG nicht zuweisbar.

**Zu Frage 5:**

Mit Stichtag 01.05.2000 waren 1.331 eingebrachte Zivildiensterklärungen noch nicht mit Bescheid erledigt.

**Zu Frage 6:**

Die Antragstellung zur Anerkennung als Trägerorganisation des Zivildienstes erfolgt bei dem örtlich zuständigen Landeshauptmann.

1997 wurden 5 Krankenanstalten bzw. Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 32 Zivildienstplätzen anerkannt. 1998 waren es 8 diesbezügliche Einrichtungen mit 29 Zivildienstplätzen. 1999 wurde die Anerkennung von 12 Einrichtungen dieser Art mit 34 Zivildienstplätzen, 2000 bislang keine Anerkennungen mitgeteilt.

**Zu Frage 7:**

Den als Trägerorganisationen anerkannten Krankenanstalten wurden 774 Zivildienstpflchtige im Jahr 1997, 952 Zivildienstpflchtige im Jahre 1998 und 934 Zivildienstpflchtige im Jahre 1999 zugewiesen. Im Jahre 2000 wurden zum Februartermin 340 Zivildienstpflchtige Krankenanstalten zugewiesen, zum Junitermin 2000 konnten in diesem Bereich keine Zuweisungen vorgenommen werden.

Zur Frage, zu welchen Krankenanstalten in den einzelnen Jahren Zuweisungen vorgenommen wurden, verweise ich auf die angeschlossenen Beilagen.

**Zu Frage 8:**

In der ursprünglichen Budgetplanung für das heurige Jahr wurde unter anderem auch im Hinblick auf die gebotene Budgetsanierung von einer Erhöhung der von den Rechtsträgern an den Bund zu leisten - de Kostenbeiträge ausgegangen. Entgegen dieser ursprünglichen Absicht wurde jedoch das Augen - merk nicht auf die Erhöhung der Einnahmen, sondern vielmehr auf Maßnahmen, die zu nachhaltigen Ausgabenleistungen im Budget 2000 geführt haben gesetzt. Im Lichte dieser Ausführungen erscheint zwar die Veranschlagung der Zivildienstleistungen im Budget 2000 überhöht, doch wird dies durch die eingetretenen Ausgabensenkungen mehr als wettgemacht.

**Zu Frage 9:**

Ausgehend vom bisherigen Höchstsatz der Vergütungen von rund S 7.800 monatlich wurde allen Rechtsträgern angeboten, zum Oktobertermin 2000 zum Vollkostenersatz von S 10.500,- monatlich Zivildienstpflchtige zugewiesen zu bekommen, soweit die angebotenen Plätze nicht im Rahmen der prioritär vorzunehmenden Zuweisungen besetzt werden können.

Die Höhe der Vergütungen für 2001 wird sich aufgrund der Neuordnung des ZD ergeben und steht derzeit noch nicht fest.

**Zu Frage 10:**

Die Arbeitsgruppe zur Reform des Zivildienstes hat in mehreren Sitzungen eine Reihe von Maßnahmen diskutiert, eine abschließende Sitzung wird im Herbst 2000 stattfinden.

**Zu Frage 11:**

Überlegungen über die Kürzung der Dauer des ordentlichen ZD sind für mich kein Tabu. Meine bisherigen Ausführungen zu diesem Thema sehe ich allerdings ausschließlich als Diskussionsbeitrag.